



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

5. Alter der Äquivalenz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

Worte gemeinsame Vorstellung ist die der Altfreiheit, der Abstammung aus freiem Geschlechte gewesen. Das Lateinwort *ingenuus* hat ursprünglich diesen Vorstellungsinhalt gehabt. Es hat ihn in der späteren Kaiserzeit eingebüßt, weil auch die Freigelassenen die Rechtsstellung der alten *ingenui* erhielten. Deshalb wurde schließlich *ingenuus* mit *frei* gleichbedeutend. Aber das deutsche Mittelalter hat seine Lateinkenntnisse nicht durch unmittelbare Sprachgemeinschaft mit den Römern, sondern durch die literarischen Hilfsmittel bezogen, vor allem durch *ISIDOR*. *ISIDOR* sagt: »*Ingenui dicti, qui in genere habent libertatem, non in facto, sicut liberti, unde et eos Graeci ἐγγενηεις vocant, quod sunt bonis generis*«. *ISIDOR* hat somit das technische *ingenuus*, dessen Gebrauch wir für die Merowingergesetze feststellten. An diese Isidorbedeutung muß sich die Äquivalenz »edel« angeschlossen haben. Dies ist bei der wichtigsten Glosse, der Angabe des *Glossarium Heinricianum* besonders gesichert, denn dieses Glossar knüpft überall an die Ordnung *ISIDORS* an. Es läßt sich geradezu als Isidorglosse bezeichnen. Wenn Leute, die ihre Lateinkenntnisse aus *ISIDOR* bezogen, »*ingenuus*« mit »edel« übersetzt haben, so ist das nur möglich gewesen, weil sie mit dem Deutschwort »edel« dieselbe Vorstellung altfrei verbunden haben, die bei *ISIDOR* als Inhalt des Lateinwortes hervortritt. Hätten sie in *edel* einen über die Altfreien hervorragenden, von ihnen durch Buße, Ebenburt usw. verschiedenen Herrenstand gesehen, so hätten sie für *ingenuus* ein anderes Wort, ein etwa vorhandenes (in Wirklichkeit fehlendes) Deutschwort für »altfrei« wählen müssen. Die Wahl von *edel* wäre Widersinn gewesen. Besonders begünstigt wurde die Äquivalenz dadurch, daß beide Worte auch in der erkennbaren Wurzel zusammenstimmen, nämlich in der Betonung der Abkunft, des Geschlechts. Die Äquivalenz mit *ingenuus* mußte daher dort besonders nahe liegen, wo die wurzeltreue Übersetzung vor der gut lateinischen bevorzugt wurde, also in Perioden der groben Übersetzungstechnik.

5. Unsere Glossen reichen nicht in die fränkische Zeit zurück, aber schon die angestellten Erwägungen nötigen uns dazu, die Äquivalenz zurückzudatieren. Gerade die Beziehung zu *ISIDOR* führt zu einem hohen Alter, da *ISIDOR* nicht nur in der nachkarolingischen Zeit benutzt wurde, sondern auch vor der Karolingerzeit. Nur die karolingische Renaissance brachte

noch andere Hilfsmittel für die Hofbeamten. Schon deshalb würde beim technischen ingenuus der Merowingergesetze die Äquivalenz edel anzunehmen sein.

6. Die Ingenuusglossen sind von der alten Lehre bei ihrem Aufbau nicht berücksichtigt worden. Sie haben vor meinem Hinweis für die Rechtshistoriker nicht existiert und meine Hinweise sind in den Gegenschriften nicht beachtet worden. Erst neuerdings hat v. SCHWERIN in seiner Rezension meiner Standesgliederung zu ihnen Stellung genommen. Aber in sehr merkwürdiger Weise: v. SCHWERIN sagt (S. 1027): »Was der Verfasser vorbringt, sind zunächst bei DIEFENBACH gesammelte Glossen, also Quellen späterer Zeit mit geringer Beweiskraft, »denn schon im 12. Jahrhundert hat, wie der Verfasser sagt, die Prägnanz des Wortes eine Änderung erfahren«. Ein Leser der die Ausführung v. SCHWERINS liest, ohne das Zitat nachzuschlagen oder ohne es aufzufinden (da die Seitenzahl bei v. SCHWERIN fehlt), wird glauben, daß eine solche Änderung der Prägnanz vorliege, welche nach dem Ende des 12. Jahrhunderts niedergeschriebene Glossen offensichtlich, und anerkanntermaßen entwerte. Wer aber das Zitat findet, wird sehen, daß eine objektive Irreführung vorliegt. Denn mein v. SCHWERIN in Anführungszeichen mitgeteilter Kausalsatz bezieht sich nicht auf die Entwertung von Glossen und überhaupt nicht auf Glossen, sondern auf die Seltenheit der im allgemeinen jüngeren Quellenstellen in deutscher Sprache, welche die Bedeutung edel und altfrei enthalten. Ich sage (Standesgliederung S. 53 II): »Belege (nämlich deutsche Quellenstellen) sind nur für einzelne Gebiete vorhanden, denn schon im 12. Jahrhundert hat die Prägnanz des Wortes eine Änderung erfahren. Mit dem sozialen Emporsteigen der Leute von Ritterart über die ländliche und städtische Bevölkerung ist die Bezeichnung edel immer mehr auf diesen neuen Geburtsstand beschränkt worden. Aber in einzelnen Gebieten hat sie sich erhalten«; es folgen Hinweise auf Friesland und Bayern.

Das Argument v. SCHWERINS beruht also zunächst auf einem Fehlschluß. Die »Änderung der Prägnanz«, die er verwendet, um die Glossen zu diskreditieren, ist die oben erwähnte Beziehung des deutschen Wortes edel oder adelig auf die Ritterbürtigkeit. Es ist nun offensichtlich, daß dieser Bedeutungswandel die Glossen nicht entwertet, welche die Äquivalenz von edel mit